



Tagesordnung II Punkt 36 der öffentlichen Sitzung am 23. Mai 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-66-0004

Ausführungsvorlage Ausbau der B455 in Bierstadt, Baufeld 3

Beschluss Nr. 0162

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0505 vom 21.12.2017 veranlasste Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze vollzogen ist und die Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz beantragt ist,
 - 1.2. der Bund für die Instandsetzung der B455 im Zusammenhang mit der Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze eine Kostenerstattung in Höhe von 701.756,09 € leistet,
 - 1.3. die Maßnahme gemäß Plausibilitätsprüfung vom 13.12.2017 plausibel ist.
2. Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt die Baumaßnahme umzusetzen.
3. Die Kostenschätzung des Tiefbau- und Vermessungsamtes vom 23.11.2018, abschließend mit 4.300.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
4. Die erforderlichen Mittel für das Baufeld 3 in Höhe von 4.300.000 € werden vorbehaltlich der Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz grundsätzlich genehmigt. Die Finanzierung erfolgt aus Einnahmen der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund in Höhe von 701.756,09 €, Fördermitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in Höhe von 1.787.000,00 € und aus veranschlagten Mitteln beim Programm I.04398 „66 WIN Äußere Erschließung neue Wohngebiete“ im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 188.175,00 €, im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 1.000.000,00 € sowie mit einer Verpflichtungsermächtigung 2019 für 2020 in Höhe von 623.068,91 €. Die Ausführung der Maßnahme erfolgt auf dem Projekt I.05024 „66 WIN Bierstadt Nord Baufeld 3“. Erfolgt die beantragte Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz nicht in der erforderlichen Höhe von 1.787.000 €, ist eine weitere Finanzierung im Rahmen des Budgets des Dezernates V zu decken.
5. Die Mittel in Höhe von 623.068,91 € aus der Verpflichtungsermächtigung 2019 werden von Dezernat V/66 zum Haushalt 2020/2021 im Haushaltsjahr 2020 für das Programm I.04398 „66 WIN Äußere Erschließung neue Wohngebiete“ angemeldet.
6. Die haushaltsrechtliche Umsetzung erfolgt durch Dezernat III/20.

(antragsgemäß Magistrat 14.05.2019 BP 0358)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2019
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .05.2019
im Auftrag

1. Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock